

Unternehmen:.....

Debitoren-Nummer:

.....

.....

**Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!**

.....

(Straße)

.....

Tel.:

(PLZ)

(Ort)

Magistrat der Stadt Rödermark

- Steuerverwaltung -

Konrad-Adenauer-Str. 4-8

63322 Rödermark

Veranlagungszeitraum

(bitte ankreuzen)

JAHR

QUARTAL

1.

2.

3.

4.

Berichtigt:

Spielapparatesteuер-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Rödermark **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Aufwandssteuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rödermark (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich/wir wähle(n) für das auf Blatt 1 angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse:

(weiter mit 2.)

Festbetrag:

(weiter mit 3.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Rödermark die nachstehend aufgeführten Spielapparate (Ort s. Anlage) aufgestellt.

Apparate in Spielhallen und allen anderen Aufstellungsorten		1. Monat	2. Monat	3. Monat			
		Beträge in Euro			Steuersatz	Steuer	
m i t Gewinn- möglichkeit	1				X 15% mindestens 100,00 € höchstens 200,00 € pro Gerät	=	€
	2						€
	3						€
	4						€
	5						€
	6						€
	7						€
	8						€
	9						€
	10						€
	11						€
	12						€
	13						€
	14						€
	15						€
	16						€
	17						€
	18						€
Gesamt in €							
o h n e Gewinn- möglichkeit	1				X 7,5% mindestens 50,00 € höchstens 100,00 € pro Gerät	=	€
	2						€
	3						€
	4						€
	5						€
	6						€
	7						€
	8						€
	9						€
Gesamt in €							
Zwischen- Summe 1: €							

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsver- herrlichenenden	1. Monat	2. Monat	3. Monat				
Spielen	1				X	50 %, mindestens	= €
	2				X	500,00 €	= €
	3				X	höchstens 1.000,00 €	= €
	4					pro Gerät	= €
	5						= €
	6						= €
	7						= €
	Gesamt	in €					

Zwischen-
Summe 2 €

Steuerbetrag insgesamt: €

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Rödermark die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt
Apparate mit Gewinnmöglichkeit				x 200,00 = €
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit				x 100,00 = €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate				x 1.000,00 = €

Steuerbetrag insgesamt: €

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Rödermark gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Rödermark, - Steuerverwaltung -, Konrad-Adenauer-Str. 4-8, 63322 Rödermark, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Rödermark eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Absatz 2 des Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.
Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Anlage zur Besteuerung nach dem Festbetrag

Im Stadtgebiet Rödermark waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom.....bis.....
----------------------------------	--------------------	---

Apparate mit Gewinnmöglichkeit:

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:

(Falls erforderlich, Fortsetzung bitte auf Anlageblättern)